

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 03 vom 08. März 2023

## Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter [www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de). Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße  
[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de) 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Junganlagen und Pflanzfeldvorbereitung -

- Organische Düngung -

- Nachpflanzungen in Ertragsanlagen -

- Einsatz des Grundstoffs Natriumhydrogencarbonat -



**Witterungsverlauf:** Nachdem die letzten Wochen ungewöhnlich trocken waren, sind für die nächsten Tage stärkere Niederschläge angekündigt. Diese sind für die teils schon trockenen Oberböden ein Segen. Auch wenn vereinzelt schon damit begonnen wurde, Gassen zu bearbeiten, besteht keine dringende Notwendigkeit, eine mechanische Bearbeitung durchzuführen. Es gilt, nach dem angekündigten Regen noch zuzuwarten, um einen günstigen Zeitpunkt abzusichern. Ein gut zu bearbeitender Boden darf weder zu feucht, noch zu trocken sein. Ziel muss sein, die Bodenstruktur zu verbessern und gleichzeitig Geräteverschleiß und Treibstoffverbrauch zu minimieren.



**Junganlagen:** Dort wo im Spätherbst die jungen Reben angepflügt wurden, sind vor dem Austrieb die Veredlungsstellen wieder freizustellen. Eine erste Unterstockbearbeitung ist bei zurückgeschnittenen Reben vor Austrieb ratsam, um später Triebbruch zu vermeiden und vorhandene Beikräuter zu entfernen, bevor diese sich stärker etablieren. Da viele Jungreben im Vorjahr durch Trockenheit im Wuchs gehemmt waren und bodennah zurück geschnitten wurden, ist auf eine gute Wasserversorgung und Belichtung zu achten. N-Mangel ist in Jungfelder kein Thema, da im Zuge der Pflanzfeldvorbereitung in der Regel 200 kg N/ha und mehr mineralisiert

werden. Diese hohen N-Frachten stehen einem tatsächlichen N-Bedarf der Jungreben ohne Ertrag von 20 kg N/ha gegenüber! Ein mastiger Wuchs ist weder im ersten Standjahr noch bei im Ertrag stehenden Reben erstrebenswert.



**Abb. 1:** Einjährige Junganlage mit schwachem Rebenwuchs und abgefrorener Winterbegrünung. Der stark vergraste Pflanzstreifen links sollte umgehend bearbeitet werden. Bei geringem aktivem Pflanzenbewuchs wie in der rechten Zeile kann noch bis kurz vor dem Austrieb gewartet werden.

**Pflanzfeldvorbereitung:** Diese ist vielerorts aufgrund der günstigen Bodenverhältnisse bereits im Gange. Aufgrund der frühen Fertigstellungsfrist (Ausschlussfrist ist dieses Jahr 30. Juni 2023) bei Flächen, die im Rahmen der EU-Umstrukturierung gefördert werden, ist in der Praxis eine Bereitschaft zu frühen Pflanzungen nachvollziehbar. Jedoch

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 03 vom 08. März 2023

sollten die Risiken wie erhöhte Spätfrostgefahr bedacht werden. Eine frühe Pflanzung deutlich vor dem Austriebszeitraum (Beispiel Herbstpflanzung) hat zudem für Rebe Nährstoffverluste zur Folge, die allein durch Temperaturschwankungen bedingt sind. Bei warmen Temperaturen wird Stärke im Holz mobilisiert und verbraucht.

Für eine frühere Pflanzung sprechen die aktuell trockenen Bodenverhältnisse und die noch gute Wasserversorgung (kein Angießen erforderlich). Jedoch sind Pflanzungen vor Mitte April grundsätzlich mit höheren Ausfallrisiken behaftet. Eine Pflanzung zwischen Mitte April und Mitte Mai war in den meisten Jahren von Vorteil.

**Bodenpflege in Ertragsanlagen:** Die Böden sind bereits oberflächlich abgetrocknet und befahrbar. Dies darf aber nicht zu einer verfrühten Bearbeitung verleiten. In Hinblick der Rebenentwicklung und des Bodenzustandes ist eine Bodenbearbeitung vor Ende März/Anfang April in der Regel nicht empfehlenswert, um die Bodenwasservorräte zu schonen (Bodenbedeckung, keine Bearbeitung)! Ausnahmen stellen stark verkrautete Unterstockstreifen mit horstbildenden Gräsern (Quecke) oder anderen Wurzelunkräutern dar, die sich nur schwer mechanisch bekämpfen lassen. **Flachwurzeln** Arten der **Begleitflora** wie Vogelmiere (Hühnerdarm), Purpurrote Taubnessel, Zwiebelgewächse wie Milchstern, Traubenhyazinthe und Gelbsterne oder Ehrenpreisarten, die den Unterstockbereich oft flächig bedecken und sich im Sommer zurückziehen, sollten unbedingt geschont werden! Sie stellen KEINE Wasser- noch Nährstoffkonkurrenten zur Rebe dar! Ganz im Gegenteil: sie schützen die Oberfläche vor zu starker Besonnung, durchwurzeln den Oberboden und sorgen dadurch für eine Bodenlockerung mit optimaler Wasserinfiltration und damit verbesserter Nährstofffreisetzung! Außerdem sind die Pflanzen die ersten Bienenweiden im Frühjahr.

Generell gilt, je höher Begrünpflanzen aufwachsen können, desto tiefer wurzeln sie. Gerade dieser Effekt der natürlichen Bodensanierung ist mit ein Hauptargument für Herbst-Winter-Einsaaten. Zudem stellen die ober- und unterirdisch gebildete Biomasse durch die Mineralisation alle Makro- und Mikronährstoffe der Hauptkultur zur Verfügung. Das Führen des Bodenpflegesystems (Bodenbearbeitung & Begrünpflanzenmanagement) ist jedoch stark standortabhängig (z.B. Bodenart, nutzbare Feldkapazität, zu erwartende Niederschläge und Verdunstung/Transpiration)! Hier muss daher in Weinbergen auf flachgründigen Standorten (Sandböden, Kalksteinauflagen), mittelschweren Böden

(Lehm, Schluff aus Lößverwitterung) und tiefgründigen lehmigen Tonen/tonigen Lehmen differenziert werden.



**Abb. 2:** Der Doldige Milchstern ist eine schützenswerte Zwiebelpflanze und in Weinbergen verbreitet. Er kommt zum Austrieb der Reben zum Blühen.

Bei ersteren auf **leichteren Böden** sollte bei weiter anhaltender Trockenheit eine frühere, schonende Bearbeitung möglichst OHNE rotierende Geräte erfolgen, um die knappen Bodenwasservorräte zu schonen. Gelockert bzw. flach unterfahren werden nur die Zwischengassen. Aktuell und zukünftig zielführender wäre auch eine dünne Bodenabdeckung auf der offenen Gasse als Verdunstungsschutz, die entweder aus einer gewalzten oder grob gemulchten Herbst-/Winterbegrünung entsteht oder eine Strohabdeckung aufgefahren wird. Jedoch sind die Begrünungen auf Trockenstandorten oft nur schütter aufgelaufen.

Die Fahrgassen bleiben unbearbeitet bzw. können lediglich bei Bedarf flach gestört werden (z. B. Kreiselegge, Scheibenegge). Ein ganzflächiges Offenhalten über Sommer in allen Gassen ist in Ertragsanlagen keine gute fachliche Praxis. Dies entzieht den Böden durch die starke Besonnung und Erhitzung der Bodenoberfläche bis über 50 °C die Wasservorräte, stoppt Nährstofffreisetzung und Humusaufbau. Bei Nässe ist die Befahrbarkeit eingeschränkt und es findet eine unkontrollierte Nährstofffreisetzung und -verlagerung statt (Mineralisierung, Humusabbau, Erosion, Auswaschung).

Auf **Normalstandorten und tiefgründigen Böden** sollte die Begrünung ausreichend Biomasse in Form von Humus bilden können. Hat sich ein Teilzeitbegrünungsbestand flächendeckend mit Wuchshöhen von mindestens 50 cm entwickelt, kann bei grober Einarbeitung dieser Biomasse mit einer N-Nachlieferung von mindestens 30 kg N/ha

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 03 vom 08. März 2023

und Jahr gerechnet werden, bei Leguminosen-Anteil ist dies noch deutlich mehr. Um diesen Wert ist die N-Zufuhr durch externe Düngemittel zu vermindern. Um frühe N-Schübe zu vermeiden und gleichzeitig Wasser zu sparen, sollten hohe Begrünungen Ende März oder Anfang April gewalzt (bzw. höher gemulcht werden). Ende April, bei Spätfrostgefahr nach den Eisheiligen, kann eine Bearbeitung (Scheibenegge oder Grubber) der Zwischengänge erfolgen, die grob und tief erfolgen sollte. Bei nassen Bedingungen erfolgt die Bearbeitung erst im Frühsommer oder eventuell gar nicht, d. h. der Gang bleibt wird nur noch gemulcht. Dies mindert auch die Gefahr von Chlorose, die besonders bei kühlen und feuchten Verhältnissen auftritt.

Vor dem Ausbringen der Pheromondispenser sollte in den Fahrgassen das **Rebholz gemulcht oder gehäckselt** werden, um ein störungsfreies Abhängen zu ermöglichen. Dies gilt besonders bei hohen Begrünungen oder feuchten Verhältnissen. Vor dem Häckseln sind jedoch die alten Dispenser zu entfernen.

**Tiefenlockerung:** Falls auf einzelnen Flächen Bodenschädigungen (Verdichtung, Verschlammung, Erosion, Staunässe) eingetreten sind, kann eine Tiefenlockerung im Frühjahr erfolgen, im Herbst war es dafür zu nass. Eine Lockerung der Gassen (Vollernterspuren, Fahrverdichtungen) ist eine Sondermaßnahme und sollte nur bei **tatsächlichem Bedarf mit Bedacht** vorgenommen werden. Außerdem ist es kulturübergreifend belegt, dass rein mechanische Lockerungen OHNE anschließende biologische Stabilisierung durch Pflanzenwurzeln NICHT ZIELFÜHREND sind! Ferner gilt der Grundsatz, dass nach einer Tiefenlockerung sechs Monate Bodenruhe einzuhalten sind. Um eine fruchtbare Bodenkrümelstruktur aufzubauen, ist es unerlässlich, die gelockerten Gänge einzusäen und möglichst bis zur Vollernterlese nicht mehr zu befahren. Wichtig ist eine Einebnung und Rückverfestigung der Schollen mittels einer nachfolgenden Walze, da sonst bis zum Bearbeitungshorizont eine starke Bodenaustrocknung eintritt. Bearbeitet werden nur die Zwischengänge, d. h. maximal jede zweite Gasse. Dies schont die Wurzeln der Reben und die unbearbeiteten Gassen bleiben befahrbar.

**Organische Düngung:** Werden Dreijahresgaben an Tretern, Misten und Komposten als organischen N-Düngerersatz ausgebracht, so unterliegen diese **allen Auflagen Düngeverordnung und Landesdüngerverordnung inklusive dem gesamten Dokumentationssystem**. Lediglich Einjahresgaben unter 50 kg/ha N und Jahr auf allen Flächen sind von der Dokumentation befreit. Besonders in

älteren, zur Rodung anstehenden Weinbergen ist es aufgrund der sehr hohen N-Schübe von bis zu 500 kg N/ha ratsam, die letzten drei Jahre vor der Rodung KOMPLETT auf mineralische und organische N-Dünger zu verzichten, um die Nitrat-Auswaschung zwischen Rodung und Wiederbepflanzung zu minimieren. Die Mineralisierung und damit die N-Freisetzung sollte über eine Störung der (Dauer-)Begrünung im Frühjahr angeregt werden, die als Nährstofflieferant angezapft wird. Somit werden hohe Nitrat-Schübe durch den Humusabbau nach der Rodung vermieden.

Die **Vorgaben der Düngeverordnung** sind **VOR einer Düngemaßnahme** zu beachten (Ziehen von Bodenproben, Wirtschaftsdüngeranalysen) und entsprechend zu dokumentieren (Düngebedarfsermittlung, Düngeplanung).

**Gemäß neuer Landesdüngerverordnung 2022 (gültig ab 01.01.2023) gilt in Rebanlagen auf nitrat-belasteten (roten) und phosphat-belasteten (gelben) Gebieten beim derzeitigen Auffahren von Komposten, Misten, Trester, mineralischen und organischen N-Düngern ein Bodenbearbeitungs- und damit Einarbeitungsverbot in den Gassen bis 15. März! Ausnahme ist die Pflanzfeldvorbereitung in Jungfeldern.**

Falls Stickstoff in mineralischer Form (KAS, ASS) ausgebracht wird, ist dies vor dem Austrieb frühestens Ende März durchzuführen. Mehrnährstoffdünger mit K und Mg sind nur bei Bedarf (Bodenanalyse, erkennbare Mängel) einzusetzen. Phosphat ist auf allen Weinbergböden ausreichend vorhanden, die Nachlieferung über Trester oder Grünschnittkomposte ist mehr als ausreichend, so dass sich Dünger mit nennenswertem P-Anteil verbieten. Zudem gilt P als teuerster Grundnährstoff im Dünger!

**Nachpflanzungen im März vornehmen:** Aufgrund zunehmender Stockausfälle durch ESCA und verlängerten Standzeiten gewinnt das Nachpflanzen in Ertragsanlagen zunehmend an Bedeutung. Besonders in ertragsschwächeren Jahren wirken sich Fehlstellung und damit geringere Flächenerträge wirtschaftlich aus. Bis wann sich eine Nachpflanzung betriebswirtschaftlich lohnt, hängt von verschiedenen Aspekten ab. Beispielsweise der Anwachsrate, dem Pflegeaufwand, den Zielerträgen (Kontingent) und Traubenerlöse. Als Richtgröße sollten mit mindestens zehn Jahren Reststandzeit einer Anlage kalkuliert werden, darunter ist sie in aller Regel nicht kostendeckend!

Aufgrund der erfolgten Abtrocknung können Nachpflanzungen mit dem Erdbohrer oder Spaten gut



# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 03 vom 08. März 2023

durchführt werden. Bei Trockenheit und fortgeschrittener Vegetation ist die Pflanzung erschwert und der Anwuchs der Rebe nicht mehr optimal. Als schwenkbare Anbauversion gibt es auch Anbau-Erdbohrer, die überbetrieblich eingesetzt werden können, um das manuelle Pflanzen zu erleichtern. Die Pflanzung sollte nicht morgens bei Frost durchgeführt werden, da die jungen Wurzeln frostempfindlich sind. Ein Schutz gegen Wildverbiss sollte nach dem Austrieb angebracht werden. Geschlossene Pflanzrohe verfrühen den Austrieb und können so Frostschäden erhöhen. Auf Sortenreinheit (Weißherbstbereitung!) der Anlagen ist zu achten. Vorsicht ist beim vorjährigen Einsatz von Vorauf-laufherbiziden (z. B. Katana: Wirkstoff Flazasulfuron) in Anlagen mit Nachpflanzbedarf geboten. Deck-Erde für den Wurzelbereich ist dann aus der Gassenmitte zu entnehmen oder sollte mitgeführt werden. Auch wenn Hochstammreben etwas das Doppelte einer normalen Pfropfrebe kosten, wiegt der geringere Pflegeaufwand nach der Pflanzung, häufig besserer Anwuchs und ein früherer Ertrags-eintritt die Mehrkosten in der Regel mehr als auf. Allerdings ist bei trockenen Bedingungen die Gefahr des Ausfalls von Hochstammreben etwas höher, da sie einen höheren Wasserbedarf im Pflanz-jahr haben. Sind Wassergaben bei anhaltender Sommertrockenheit aus betrieblichen Gründen nicht möglich, ist der Erfolg der Pflanzung mehr als fraglich und es sollte im Zweifel darauf verzichtet werden. In Altanlagen kann ein verlängerter An-schnitt Fehlstellen zeitweise überbrücken. Auf Mini-malschnitt umgestellte Weinberge gleichen dies au-tomatisch aus.



### **Einsatz des Grundstoffs Natriumhydrogencarbonat:** Für den bisher als Grundstoff gelisteten Wirkstoff Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) liegt in-

zwischen eine Zulassung als Pflanzenschutzmittel vor. Auf EU-Ebene ist daher eine Anwendung dieses Wirkstoffs neu zu regeln. Aufgrund der noch unklaren Rechtslage hinsichtlich einer eventuellen Aufbrauchfrist für Natriumhydrogencarbonat als Grundstoff wird derzeit nicht empfohlen, sich mit einer Mittelmenge über die Saison 2023 hinaus zu bevorraten.